



## Patientenverfügung <sup>i</sup>

Halten Sie schriftlich fest, welche medizinischen Behandlungen Sie für sich wünschen, wenn Sie nicht mehr selber entscheiden können.

Die wichtigsten Fragen und Antworten:

### 1. Wieso braucht es eine Patientenverfügung?

Wenn Sie bewusstlos ins Spital eingeliefert werden, können Sie den Ärztinnen und Ärzten nicht mehr mitteilen, welche medizinischen Massnahmen Sie wünschen. Mit der Patientenverfügung legen Sie fest, wie Sie im Fall einer **Urteilsunfähigkeit\*** behandelt werden möchten und wer für Sie stellvertretend entscheiden soll. Eine Patientenverfügung ist gemäss Art. 372 Abs 2, ZGB verbindlich.

Wir empfehlen, die Patientenverfügung zusammen mit einer Fachperson, beispielsweise mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt zu besprechen. Je präziser und klarer Sie Ihre Patientenverfügung verfassen, desto besser kann sie in Akutsituationen wie auch im Palliativbereich vom medizinischen Personal umgesetzt werden.

\*Urteilsunfähig:

**Urteilsfähig ist jede Person, die vernunftgemäss handeln kann, also die Tragweite des eigenen Handelns begreift und fähig ist, sich entsprechend dieser Einsicht zu verhalten.**

Fehlt es an dieser Urteilsfähigkeit, können in der Regel keine rechtlichen Wirkungen erzeugt werden.

Ein abgeschlossenes Geschäft bleibt unwirksam und muss gegebenenfalls rückgängig gemacht werden.



---

## 2. Welche Formvorschriften gelten für die Patientenverfügung?

---

Die Patientenverfügung kann elektronisch oder handschriftlich verfasst werden. Ausser Name, Datum und Unterschrift gibt es keine Formvorschrift.

---

## 3. Wen kann ich als vertretungsberechtigte Person einsetzen?

---

Sie können jede handlungsfähige Person über 18 Jahren zu Ihrer Vertreterin oder Ihrem Vertreter ernennen. Die Schweigepflicht diesen Personen gegenüber wird aufgehoben. Falls Sie auf die Nennung einer bevollmächtigten Person verzichten, wird das medizinische Behandlungsteam den Inhalt Ihrer Patientenverfügung bestmöglich umsetzen.

---

## 4. Wann ist eine Patientenverfügung wirksam?

---

Mit dem Datum und Ihrer Unterschrift wird die Patientenverfügung rechtsgültig.

**Wichtig:** In der Schweiz besteht gemäss Gesetz eine Pflicht zur Hilfeleistung in einer Notfallsituation, d.h. wenn zeitliche Dringlichkeit besteht. Ist in einer Notfallsituation der Wille der Patientin oder des Patienten nicht bekannt, werden im Normalfall lebenserhaltende Massnahmen eingeleitet.

---

## 5. Wozu dient eine Werteerklärung in meiner Patientenverfügung?

---

Die persönlichen Werte können medizinischem Fachpersonal an den Entscheidungen beteiligten Personen als Wegweiser dienen. Insbesondere in Situationen, welche nicht explizit in der Patientenverfügung geregelt sind.

---

## 6. Wo sollte die Patientenverfügung aufbewahrt werden?

---

Im Notfall sollte die Patientenverfügung schnell griffbereit sein. Wir empfehlen, eine Vorsorge-Karte auf sich zu tragen, auf welcher der Aufbewahrungsort und die Kontaktdaten der vertretungsberechtigten Person festgehalten sind.



### Persönliche Meinung zum Nutzen einer Patientenverfügung:

*«Weil es mir ein Anliegen ist, dass meine Familie meine Wünsche und Vorstellungen kennt, habe ich eine Patientenverfügung verfasst und diese mit ihnen besprochen. Das beruhigt mich – denn einerseits weiss ich, dass in meinem Sinn gehandelt wird, sollte ich meinen Willen nicht mehr zum Ausdruck bringen können und andererseits nehme ich meinen Angehörigen in einer schweren Situation quälende Entscheidungen ab.»* Julia Eugster, Leiterin Beratung FRAGILE Suisse